

Stellungnahme der Stadt Balve zum 2. Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein

Zum 2. Entwurf des Regionalplanes Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, nimmt die Stadt Balve wie folgt Stellung.

Der Aufbau der Stellungnahme orientiert sich an der Nummerierung und Benennung der Kapitel des Dokuments „Festlegungen und Erläuterungen“, sodass die Anmerkungen leichter zugeordnet werden können.

Die Ziele und Grundsätze, zu denen Anmerkungen vorgebracht werden, werden an entsprechender Stelle zitiert.

3.1-3 Grundsatz – Regionalbedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung

„Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler [...] als regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (siehe Anhang 3-III) berücksichtigt werden.“

Anmerkung:

Die im Anhang 3-III „Regionalbedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung“ auf Seite 352 unter Balve aufgeführte Wocklumer Mühle wird aufgrund ihres baulichen Zustands abgebrochen und aus der Denkmalliste der Stadt Balve ausgetragen.

6.4-3 Grundsatz – Entwicklung von Haltepunkten

„Die Erweiterung der Infrastruktur durch die Reaktivierung von Haltepunkten sowie die Einrichtung neuer Haltepunkte an bestehenden Schienenstrecken sollen geprüft werden.

Dies gilt insbesondere für die im Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe benannten Haltepunkte:

[...]

- Hemer – Klusenstein (Bedarfshalt)“

Anmerkung:

Die Prüfung zur Reaktivierung des Haltepunktes „Hemer-Klusenstein“ wird begrüßt, da es sich hierbei um einen beliebten Ausgangspunkt für Wanderungen handelt.

7-2 Ziel Vorranggebiete mit Eignungswirkung für die Rohstoffsicherung

„Die zeichnerisch festgelegten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) des Planungsraums sind Vorranggebiete, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. In den BSAB hat die Rohstoffgewinnung Vorrang. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die nicht mit der Rohstoffgewinnung vereinbar sind, sind auszuschließen.“

Anmerkung:

Es wird begrüßt, dass der Stellungnahme der Stadt Balve vom 29.06.2021 gefolgt und der BSAB im Südwesten zurückgenommen wurde, sodass die Erreichbarkeit der Ortslage Eisborn über die K29 weiterhin gesichert ist.

Der Erweiterung des BSAB in nördliche Richtung wird zugestimmt, da diese Festlegung bereits im Gebietsentwicklungsplan (heute Regionalplan) von September 2001 getroffen wurde und somit dem aktuellen Planungsstand entspricht. Die Erweiterung des BSAB in nordwestliche Richtung wird begrüßt, da sich der Abbaubereich des Steinbruchs nicht in direkte Richtung der Ortslage Eisborn entwickelt. Es muss sichergestellt sein, dass es sich hierbei um eine für die Ortslage Eisborn verträgliche Erweiterung des BSAB handelt und nicht zu einer erhöhten Belastung durch Staub, Lärm, Erschütterung und sonstiger steinbruchbetrieblicher Emissionen führt.

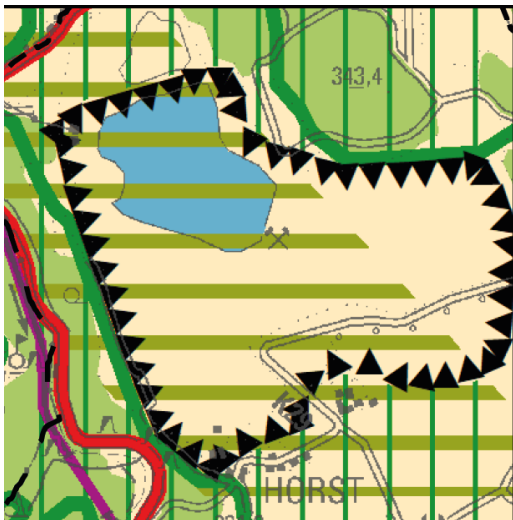


Abbildung 1



Abbildung 2 – 2. Entwurf aus 2024
Rot: Zurückgenommener BSAB
Blau: Hinzugefügter BSAB

8.1-1 Ziel – Windenergiebereiche

„Innerhalb von Windenergiebereichen (WEB) hat die Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang vor allen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Die WEB sind in Erläuterungskarte 8A abgebildet. Ausgenommen von dem Vorrang sind kleinteilige Flächen, die nach fachgesetzlichen Regelungen als Windenergieanlagenstandorte ausgeschlossen sind.“

Anmerkung:

Zunächst wird es begrüßt, dass die WEB im Vergleich zum Entwurf 1 stellenweise zurückgenommen wurden.

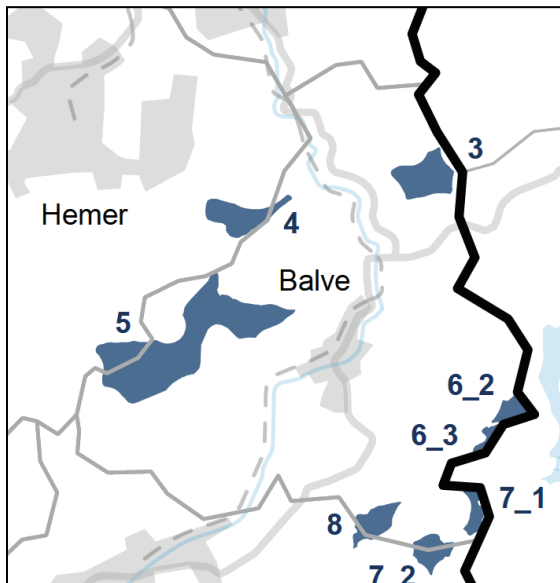


Abbildung 3 - 1. Entwurf aus 2021

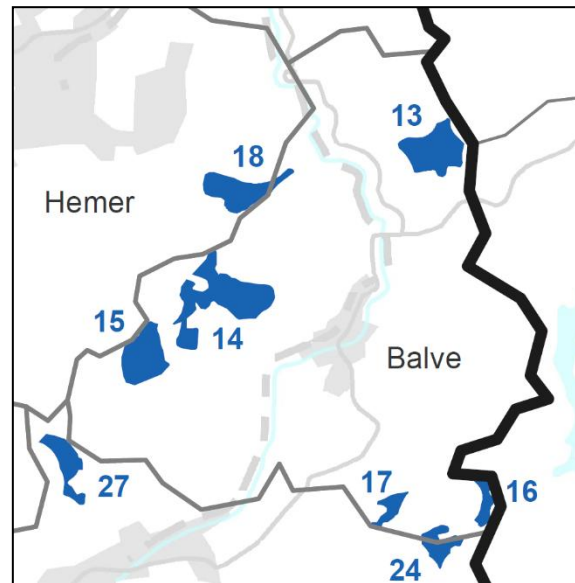


Abbildung 4 - . Entwurf aus 2024

Die verbliebenen WEB sind im Regionalplanentwurf zum Teil mit anderen Darstellungen unterlegt, die als Grundsätze in den textlichen und zeichnerischen Festlegungen im Regionalplanentwurf aufgenommen wurden.

So wird unter **Grundsatz 5.2-1 „Erhalt großflächiger, unzerschnittener Waldbereiche und überregionaler Wildtierkorridore“** aufgeführt, dass die Lebensräume von Arten mit weiträumigem Arealanspruch und deren durchgängige Wanderkorridore gesichert und entwickelt werden sollen. Hierfür sollen großflächige, unzerschnittene und störungsarme Waldbereiche sowie naturnahe, strukturreiche Laubwälder und Waldränder gesichert und entwickelt werden.

Die Erläuterungskarte 5B „Unzerschnittene, großflächige Waldbereiche“ stellt den Waldbereich von Balve-Garbeck über den Höhenrücken des Balver Waldes in Richtung Hemer als unzerschnittenen, großflächigen Waldbereich dar (siehe Abbildung 5). Innerhalb dieser Fläche sind in Balve die WEB 14, 15 und 18 festgelegt worden (Abbildung 6). Aufgrund der Anzahl von Windkraftanlagen, die innerhalb dieses Waldbereichs errichtet werden können, ist davon auszugehen, dass eine Zerschneidung des Waldbereiches durch die Windkraftanlagen selbst und deren Zuwegung erfolgt. Der Grundsatz wird aufgrund des Ziels 8.1-1 für diesen unzerschnittenen Waldbereich obsolet.

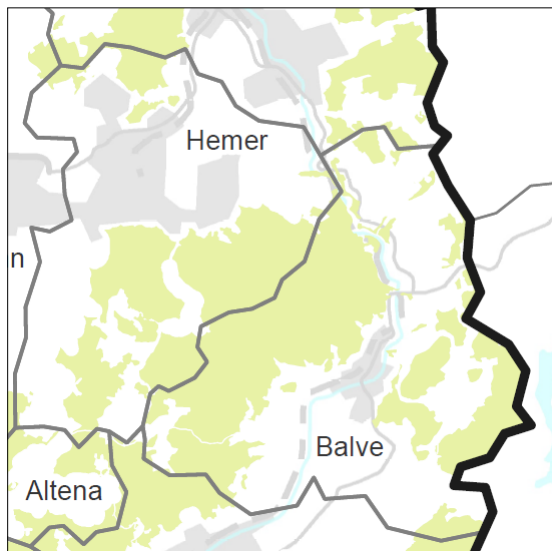


Abbildung 5 - Unzerschnittene Waldbereiche

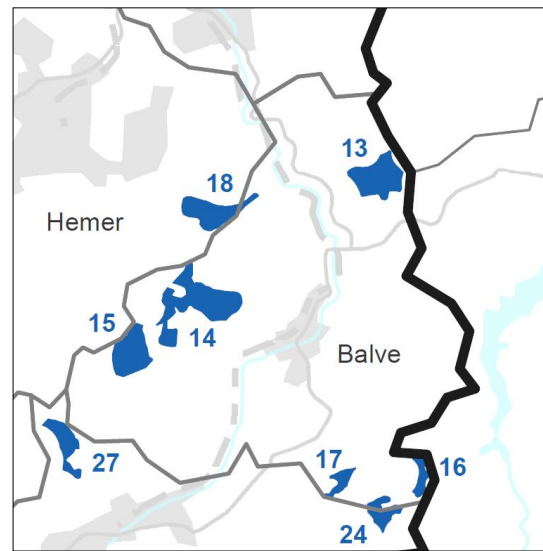


Abbildung 6 - Windenergiebereiche

Des Weiteren wird im **Grundsatz 2.2-5 „Bodenschutz zum Vorbeugen von Schäden durch Starkregen“** angeführt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Schäden in Folge von Starkregenereignissen vorgebeugt werden sollen. Wälder mit besonderer Bedeutung für den Schutz vor Wassererosion sowie Böden mit besonderer Wasseraufnahmekapazität im 2 m-Raum sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt und in ihrer Funktion gesichert werden.

Zu diesem Grundsatz wird in der Erläuterung ausgeführt, dass neben der Bodenbeschaffenheit im Planungsraum auch die differenzierte Betrachtung der Waldbestände ein wichtiger Faktor für das Vorbeugen von Schäden durch Starkregen ist. Die Waldfunktionenkarte des Landesbetrieb Wald und Holz NRW [...] zeigt unter anderem diejenigen Waldflächen, die aufgrund ihrer besonderen Bodenschutzfunktion gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wassererosion schützen. Daher sollen diese Waldflächen nicht durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen beeinträchtigt werden, um Schäden durch Starkregen vorzubeugen und somit den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Innerhalb der ausgewiesenen WEB im Stadtgebiet Balve finden sich insbesondere entlang der kleineren Fließgewässer (Bäche und Siepen) Erosionsschutzzonen (Abbildung 7). Durch den Bau von Windkraftanlagen in den WEB mitsamt der Zuzugung werden die Waldflächen mit besonderer Schutzfunktion durch Rodung und Verdichtung langfristig beeinträchtigt. Dabei ist nicht abzuschätzen, wie sich die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Abfluss des Niederschlagwassers bei Starkregenereignissen auswirkt. Eine Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist derweil nicht erforderlich. Um einer Gefährdung durch Starkregenereignisse für die Unterlieger entgegenzuwirken, sollte eine verpflichtende Prüfung der Auswirkungen des Windkraftvor-

habens auf Starkregenereignisse (HQ Extrem) im Rahmen des Bundesimmissi-
onsschutzgesetzes verpflichtend und in den Grundsatz aufgenommen werden.

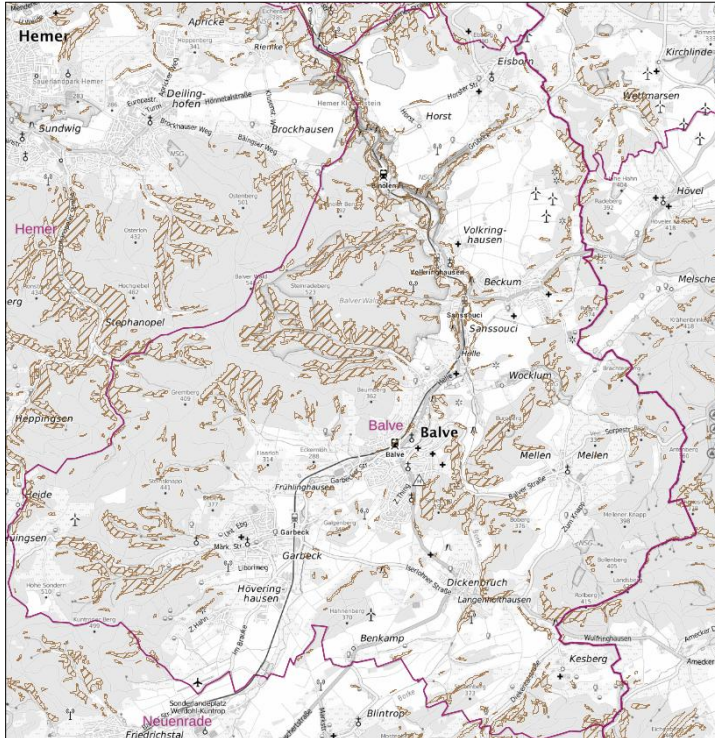


Abbildung 7 - Erosionsschutzzonen